

Sekretariat
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Protokoll der Mitgliederversammlung

Datum: Donnerstag, 22. Juni 2023, 14.00 – 14.40 Uhr

Ort: Kirchengemeindehaus Altstetten, Pfarrhausstrasse 19, 8048 Zürich

Versammlungsleitung: Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Protokoll: David Ammann, Sekretariat

Nr.	Traktanden
	<p>Begrüssung</p> <p>Co-Präsidentin Astrid Furrer begrüsst zur ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) und dankt für die Teilnahme. Sie stellt fest, dass die Einladung fristgerecht und statutenkonform versandt wurde. Die Traktandenliste wurden per E-Mail versandt und die Unterlagen wurden auf der SoKo-Website aufgeschaltet.</p> <p>Speziell begrüsst Astrid Furrer Jörg Kündig, Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidien (GPV) und Kantonsrat. Bedauerlicherweise kann Co-Präsident Daniel Knöpfli aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen und er lässt sich entschuldigen. Ebenfalls muss sich die die Wahl vorgeschlagene neue Co-Präsidentin Corinne Hoss-Blatt aufgrund einer lange bestehenden Terminkollision (Prüfungen anlässlich einer beruflichen Weiterbildung) entschuldigen lassen.</p>
1.	<p>Wahl der StimmzählerInnen</p> <p>Als StimmzählerInnen werden Anja Buis, Uster, und Mark Eberli, Bülach, vorgeschlagen und von der MV gewählt.</p> <p>Zur Versammlung haben sich 96 Personen (teilweise 2er-Vertretungen von Gemeinden und inkl. Gäste) angemeldet. Gemäss Eingangskontrolle und abgegebener Stimmkarten sind 54 stimmberechtigte Personen anwesend.</p>
2.	<p>Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2022</p> <p>Das Protokoll der letzten Versammlung stand auf der SoKo-Website zur Einsicht zur Verfügung.</p> <p>Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.</p>
3.	<p>Jahresbericht des Präsidiums</p> <p>Der Jahresbericht wurde zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung auf der SoKo-Website aufgeschaltet. Die Co-Präsidentin erwähnt einige Schwerpunkte und Meilensteine des vergangenen Jahres. Die Diskussion zum Jahresbericht wird nicht verlangt. Die Co-Präsidentin dankt den Verfassern/innen der Beiträge und allen, die zum Jahresbericht beigetragen haben.</p> <p>Beschluss: Der Jahresbericht 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.</p>

Nr.	Traktanden
4.	<p data-bbox="274 302 1449 427">Jahresrechnung 2022 Quästorin Susanne Friedrich stellt die Jahresrechnung 2022 kurz vor. Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 336'108.65 (Vorjahr CHF 267'213.10) und einem Ertrag von CHF 309'162.75 (Vorjahr CHF 267'689.68) mit einem Verlust von CHF 26'945.90 (Vorjahr: Gewinn von CHF 476.58) ab. Das Vereinskaptal beträgt per 31.12.2022 CHF 44'633.53.</p> <p data-bbox="274 450 1474 920">Der massiv höhere Umsatz, die erheblichen Mehrkosten und das negative Rechnungsergebnis stehen unter dem Zeichen der Mehrleistungen der SoKo für die Gemeinden und Städte sowie für die Koordination mit den kantonalen Ämtern sowie auch mit Bundesstellen. Die aktuellen Themen (z. B. Ukraine-Krise, Teuerung) und die laufenden Projekte haben bei diversen Konten zu Mehraufwänden geführt. Die grösste Kostensteigerung erfolgte beim Sekretariat, weil dieses das Co-Präsidium und die Gremien verstärkt administrativ unterstützte. Es waren dies beispielsweise die Organisation, Koordination und Protokollführung bei Projektsitzungen, die intensivere Website-Pflege, der Versand von zusätzlichen Newslettern, die Beantwortung von vermehrten Anfragen sowie die Übernahme von administrativen Aufgaben der Geschäftsstelle. Zudem fielen weitere extern vergebene Aufträge ins Gewicht (z. B. Moderation der Anlässe, Kostenbeteiligungen an Projekten). Durch Minderaufwände bei den Drucksachen (z. B. digitale Versände) und beim übrigen Aufwand (Verwaltungsaufwand und Diverses) konnte das Minus reduziert werden. Wiederum sehr erfreulich war, dass das Kurswesen absolut selbsttragend war und einen kleinen Überschuss erzielte. Durch die Auflösung der im Jahr 2020 für die Erarbeitung des neuen Weiterbildungskonzeptes gebildeten Reserven von CHF 10'000 konnten die Zusatzkosten für die externe Unterstützung problemlos verkraftet werden.</p> <p data-bbox="274 943 1474 1032">Der Verlust von rund CHF 27'000 konnte zwar über das bisherige Vereinskaptal von rund CHF 71'000 gedeckt werden. Der LA hat aber bereits Überlegungen in die Wege geleitet, um die Erfolgsrechnung künftig wieder ausgeglichen zu gestalten und das Kapital nicht weiter zu reduzieren.</p> <ul data-bbox="274 1055 580 1077" style="list-style-type: none"> - Bericht der Revisoren <p data-bbox="274 1099 1382 1160">Die Revisoren haben die Jahresrechnung am 08.03.2023 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt.</p> <ul data-bbox="274 1182 868 1205" style="list-style-type: none"> - Genehmigung Rechnung/Entlastung Vorstand <p data-bbox="274 1227 1461 1288">Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung. Die Co-Präsidentin dankt der Rechnungsführerin Daniela Heinzmann, der Quästorin und den Revisoren für ihre Arbeit.</p> <p data-bbox="274 1310 1449 1370">Beschluss: Die Jahresrechnung 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.</p>
5.	<p data-bbox="274 1395 1449 1529">Erneuerungswahlen Co-Präsidium Die Versammlungsleiterin informiert, dass das Präsidium gemäss Statuten an der Mitgliederversammlung nach der Gesamterneuerung des Kantonsrates gewählt wird (Art. 7 Ziff. 4 der Statuten), was dieses Jahr der Fall ist.</p> <p data-bbox="274 1552 1474 1709">Astrid Furrer hat im letzten Herbst ihren Rücktritt per Ende der Amtsdauer bekanntgegeben. Daniel Knöpfli stellt sich gerne für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Leitende Ausschuss hat unter der Leitung von Vizepräsident Philipp Müller eine Findungskommission für die Suche nach einer Nachfolge für Astrid Furrer eingesetzt. Philipp Müller stellt das Verfahren sowie die Idealanforderungen vor, die galten:</p> <ul data-bbox="274 1709 852 1832" style="list-style-type: none"> - Kantonsratsmitglied (gestützt auf die Statuten), - Bezug zur Sozialpolitik auf kommunaler Ebene, - weiblich, - parteiliche Ausrichtung in der politischen Mitte. <p data-bbox="274 1854 1449 2011">Auf die Ausschreibung hat sich Kantonsrätin Corinne Hoss-Blatter beworben. Am 29.03.2023 fand ein Hearing mit ihr statt, bei der sie durch ihre Kompetenz, ihr Interesse und ihre zeitlichen Kapazitäten überzeugte. Am 14.06.2023 stellte sie sich zudem im Vorstand vor. Der Leitende Ausschuss empfiehlt sie mit Freude zur Wahl. Aufgrund der Abwesenheit stellt sich Corinne Hoss in einer Videobotschaft der Versammlung vor.</p>

Nr.	Traktanden
	<p>Co-Präsident Daniel Knöpfli kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Er lässt ausrichten, dass er sich mit Freude und Überzeugung für eine weitere Amtsdauer als Co-Präsident zur Verfügung stellt.</p> <p>Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge sind innert Frist beim Leitenden Ausschuss keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingegangen. An der Versammlung können keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht werden.</p> <p>Es gibt keine relevanten Fragen zu den Wahlvorschlägen und es wird einzeln über die Vorschläge abgestimmt.</p> <p>Beschlüsse: Die Versammlung wählt Corinne Hoss-Blatter und Daniel Knöpfli für die Amtsdauer 2023 bis 2027 für das Co-Präsidium.</p> <p>Die Versammlungsleiterin gratuliert dem neuen Co-Präsidium zur Wahl, wünscht ihnen für ihre Aufgabe viel Erfolg und dankt für das Engagement in der SoKo. Sie weist bei dieser Gelegenheit auf die Änderungen in den Führungsgremien hin, und zwar dass Pascal Scattolin als fachliche Verstärkung in den Leitenden Ausschuss und Jacqueline Magnin als Beisitzerin und Fachperson der Stadt Winterthur in den Vorstand aufgenommen wurden.</p>
6.	<p>Varia</p> <p>Zum Schluss der Mitgliederversammlung verabschiedet Vizepräsident Philipp Müller die zurücktretende Co-Präsidentin Astrid Furrer mit einem kurzen Rückblick auf die Verdienste und die positive Art, wie sie die SoKo führte. Er dankt ihr für ihren achtjährigen engagierten und wertvollen Einsatz für die SoKo und überreicht ihr ein Präsent.</p> <p>Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände erhoben. Die Co-Präsidentin schliesst die Versammlung um 14.40 Uhr und freut sich auf die nun folgende Sommertagung um 15 Uhr.</p> <p>Als Gast ergreift GPV-Präsident Jörg Kündig das Wort, um Astrid Furrer für die gute Zusammenarbeit zwischen SoKo und GPV zu danken und kurz diverse aktuelle politische Themen zu erläutern, die die SoKo betreffen. Er weist auf die wichtige Rolle der SoKo hin und dankt allen engagierten Personen für ihren Einsatz.</p>

Für das Protokoll:

David Ammann
Sekretariat

Sozialkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 2023

Sozialpolitische Aktivitäten	4
Vernehmlassungen/Empfehlungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	8
Arbeitsgruppen	10
Delegationen	13
Kursangebot	15
Sommertagung 2023	16
Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2023	18
Organe/Finanzen	20

Editorial

Geschätzte Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich Werte Leserinnen und liebe Leser

Wie gelingt es uns, für alle Schutzsuchenden und vorläufig Aufgenommenen genügend Plätze zu finden? Wie können wir bei so hohen Flüchtlings-Zahlen die Menschen adäquat integrieren? Was können wir tun, um neue Mitarbeitende zu finden und die langjährigen nicht zu verlieren? Wo finden wir noch Wohnraum für unsere Klientinnen und Klienten? Wie entwickelt sich die Armut – trotz tiefer Arbeitslosenquote – im Kanton? Welche Digitalisierungsprojekte wollen und müssen wir umsetzen? Wie wird die bisherige sehr gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), welches sich neu ins Amt für Arbeit (AFA) und Amt für Wirtschaft (AWI) aufteilt, in Zukunft gestaltet? Wer wird sich für das Co-Präsidium der Sozialkonferenz zur Verfügung stellen?



Corinne Hoss-Blatter und Daniel Knöpfli

Diese Fragen und noch viele mehr haben die Gemeinden, die Sozialbehördenmitglieder, die Fachleute und die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) im Jahr 2023 bewegt. Und einige davon bewegen uns weiterhin. Gleichzeitig konnten viele Fragen, mindestens für das Berichtsjahr, beantwortet werden.

Daniel Knöpfli: «Es freut mich sehr, seit den SoKo-Wahlen im Juni 2023 Corinne Hoss an meiner Seite als Co-Präsidentin zu haben. Corinne Hoss ist Kantonsrätin, in der Sozialbehörde Zollikon tätig und bringt langjährige Erfahrung als Schulpräsidentin und Gemeinderätin mit. Unser Teamwork konnten wir im zweiten Semester aufbauen und heute dürfen wir bereits auf eine sehr erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit zurückschauen.»

Corinne Hoss: «Und es freut mich sehr, seit dem Juni 2023 Teil der SoKo zu sein. Daniel Knöpfli wurde an den gleichen Wahlen mit grossem Applaus wiedergewählt. Seine riesige Erfahrung im Sozialbereich ist für uns unterdessen unverzichtbar geworden, sein Engagement für alle sozialen Belange und Themen ist beispielhaft und mit ihm zusammenzuarbeiten ist spannend und lehrreich.»

Astrid Furrer danken wir beide herzlich für ihr grosses Engagement in den vergangenen acht Jahren als Co-Präsidentin und wünschen ihr weiterhin viel Freude an der politischen Arbeit als Kantonsrätin und Bauvorsteherin in der Stadt Wädenswil.

Im aktuellen Jahresbericht finden Sie Antworten und/oder Lösungsansätze, welche wir als SoKo gemeinsam mit den Gemeinden und teilweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren beim Kanton, in Hilfswerken, anderen Verbänden usw. im Jahr 2023 auf die anfangs gestellten Fragen entwickeln konnten.

Allen, die dabei tatkräftig beziehungsweise ideell mitgewirkt haben, danken wir herzlich. Durch unsere gemeinsame Arbeit konnten wir auch in diesem Jahr einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Sozialpolitik und der Sozialhilfe im Kanton Zürich leisten.

Das Co-Präsidium der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Corinne Hoss-Blatter und Daniel Knöpfli

Sozialpolitische Aktivitäten

Die Mindesthöhe des Grundbedarfs in der Asylvorsorge/Asylsozialhilfe bezüglich vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger wurde im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Brisanz des Themas ist nach wie vor hoch, auch aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine.

Etliche Gemeinden und auch verschiedene Hilfswerke meldeten sich mehrfach bei der SoKo. Weiterhin vertritt die SoKo die Meinung, dass der Regierungsrat entsprechende Vorgaben über die Asylfürsorgeverordnung (AfV) erlassen müsste, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Eine parlamentarische Initiative (PI Marti) verlangt aktuell eine Harmonisierung der Ansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige. Die SoKo wurde diesbezüglich von der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) angehört. Dabei hat die SoKo auf die Geschichte der Asylfürsorge (Volksabstimmungen in den Jahren 2011 und 2017 zum Sozialhilfegesetz [SHG]) und die heutige Praxis hingewiesen, sowie zu den Forderungen der PI Marti wie folgt Stellung genommen:

- Die SoKo begrüsst die Harmonisierung der Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige.
- Für die betroffenen Personen sollen im ganzen Kanton faire Rahmenbedingungen gelten.
- Fachlich lässt sich eine Ungleichbehandlung nicht begründen.
- Für die SoKo ist derzeit offen, ob die Regelung auf der Gesetzes- oder auf der Verordnungsstufe zu erfolgen hat, wobei sich die SoKo in der Vergangenheit immer für die Regelung in der Verordnung ausgesprochen hat.
- Bezüglich Höhe der Asylfürsorge für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige orientiert sich die SoKo an einem Ansatz von 80% des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien (bei Asylsuchenden mit Ausweis N an einem Ansatz von 70%).
- Gegen das Anliegen der PI Marti, dass – gleich wie bei anderen Ausländerinnen und Ausländern – der Kanton in den ersten 10 Jahren für die Finanzierung der Unterstützungsleistungen verantwortlich sein soll, hat die SoKo nichts einzuwenden.

Weiter hat die SoKo die KSSG gebeten, aufgrund der vielfältigen Fragestellungen und der Vorgeschichte rund um die Asylfürsorgeansätze, frühzeitig eine breite Vernehmlassung durchzuführen und bei den Gemeinden sowie Verbänden die Haltungen abzuholen.

Die Rückforderungen der Versorgertaxen beanspruchten auch im Jahr 2023 sowohl die Gemeinden als auch den Kanton. Die SoKo brachte die Anliegen der Gemeinden regelmässig über diverse Gremien bei der Bildungsdirektion und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ein. Zudem stellte die SoKo auch in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) ihren Mitgliedern

Faktenblätter und Hinweise zu möglichen Vorgehensvarianten bei den Rückforderungen zur Verfügung.

Bezüglich Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) engagierte sich die SoKo weiterhin in verschiedenen Gremien für die Anliegen der Gemeinden. Nach wie vor vertritt die SoKo die Haltung, dass aufgrund der falschen Herleitung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden (vgl. [Sofrag-Berichte](#)) «nur» eine horizontale Umverteilung der Lasten zwischen den Gemeinden stattfindet. Eine vertikale Umverteilung vom Kanton zu den Gemeinden findet nicht statt, obwohl dies ein erklärtes Ziel des Kostenteilers 40/60% war. Um die finanzpolitischen Ziele des KJG (Gesamtentlastung der Gemeinden, gerechter Ausgleich unter den Gemeinden) zu erreichen, müsste der Kostenanteil des Kantons von heute 40% auf rund 55% erhöht werden. Das Gesamtkostenmodell ist aus fachlicher Sicht richtig, da es aufgrund einzelner Kinderschutzmassnahmen, nicht – wie früher – zu Steuerfussdiskussionen in den Gemeinden kommt.

Der SoKo ist es wichtig, dass bezüglich Armut im Kanton Zürich aufgrund empirisch zusammengetragener Daten argumentiert werden kann. Die Neuorganisation der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BfS) und die geplante Neugestaltung des Sozialberichts des Kantons Zürich bieten sich an, im Rahmen der Neuerungen auch einen Zürcher Armutsbericht aufgrund von Steuerdaten zu integrieren.

Im Rahmen diverser Austauschgefässe zwischen SoKo, Sicherheitsdirektion und kantonalem Sozialamt (KSA) sowie weiteren Akteuren, hat die SoKo immer wieder deutlich auf die Situation in den Gemeinden bezüglich Asylwesen hingewiesen. Die Verbundaufgabe kommt auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) an die Grenzen des Leistbaren. Die Prozesse und Ziele, wie sie bei der Neustrukturierung des Asylwesens aufgegleist wurden, können seit Beginn der Ukraine Krise nicht mehr eingehalten bzw. erreicht werden. Die SoKo fordert den Bund auf, seine Aufgaben im Asylwesen wahrzunehmen. Auf kantonaler Ebene wirkt die SoKo in der Begleitgruppe Asyl- und Ausländerwesen, in der Subkoordination Unterbringung und weiteren Arbeitsgruppen aktiv mit.

Vernehmlassungen/Empfehlungen

Am 25. Januar 2023 wurden die Nebenkostenpauschalen in den «Empfehlungen zu individuellen Auslagen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Platzierungen in Familien- und Heimpflegeangebote nach KJG», aufgrund der Teuerung rückwirkend per 1. Januar 2023 angepasst. Zudem wurden im Zusammenhang mit den Verwaltungsgerichtsurteilen vom 2. Februar 2023 und 1. März 2023 (betreffend Unterstützungswohnsitz gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [ZUG]) die oben genannten Empfehlungen in Rücksprache mit AJB und KSA bezüglich Wohnsitzfrage adaptiert. Eine weitere Anpassung ist anfangs 2024 betreffend Rückgriff auf Unterhaltspflichten aufgrund der Rechtsprechung geplant.

Auch aufgrund der Teuerung wurde die Sozialhilfverordnung (SHV) per Regierungsratsbeschluss auf den 1. Januar 2023 mit einer dreimonatigen Übergangsfrist angepasst. Die SoKo setzte entsprechend ihre Empfehlungen zu den Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen (VA-A) mit Aufenthaltsstatus F und für Asylsuchende (AS) mit Aufenthaltsstatus N mit einer Teuerungsanpassung von 2,5% fest. Auch die SoKo-Empfehlungen zu den Unterstützungsleistungen für Schutzbedürftige mit Status S wurden entsprechend angepasst.

Im April 2023 verabschiedete die SoKo ihre Stellungnahme zur «Änderung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV». Die SoKo begrüsst die geplanten Änderungen und wies darauf hin, dass die Anpassungen vor allem für kleinere Gemeinden eine Herausforderung darstellen. Weiter regte die SoKo einen vom Kanton initiierten Erfahrungs- und Informationsaustausch an, welcher vom KSA aufgenommen wurde. Anfang 2024 organisiert das KSA entsprechende Workshops, die von der Hochschule Luzern begleitet werden.

Im November 2023 reichte die SoKo ihre Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bildungsgesetzes (BiG) zu den Ausbildungsbeiträgen ein. Nach wie vor vertritt die SoKo die Haltung, dass der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen existenzsichernd sein sollten. Weiter wies die SoKo u.a. auf die Weiterbildungsoffensive (WBO) der SKOS hin und begrüsst die seit langem geforderten administrativen Vereinfachungen im Zusammenhang mit den Stipendienanträgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der SoKo ist der regelmässige Kontakt und Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträgern für sozial-politische Themen ein grosses Anliegen. Sie legt deshalb grossen Wert darauf, möglichst rasch und umfassend über ihre Tätigkeiten, Vernehmlassungen und Empfehlungen in den aktuellen Themenbereichen zu informieren. Im Jahr 2023 versendete die SoKo insgesamt sechs Newsletter. Mit diesen wurden die rund 840 Newsletter-Empfängerinnen und -Empfänger mit den wichtigsten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Themen rund um die Sozialhilfe und die Sozialpolitik versorgt. Unter anderem blieb die «Ukraine-Hilfe» bzw. die Regelungen im Umgang mit Schutzbedürft-

tigen mit Status S ein wichtiges Thema. Die Unterseite [«Ukraine-Hilfe» auf der SoKo-Website](#) bietet laufend aktualisierte, nützliche Informationen und Empfehlungen für eine praktikable Umsetzung im Sozialwesen. Zudem konnten sich die SoKo-Mitglieder bei offenen Fragen bei der Geschäftsstelle melden. Eine Dienstleistung, die auch 2023 von den Sozialdiensten zu verschiedenen Themenbereichen genutzt wurde.

Die SoKo legt grossen Wert auf den Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträgern. Unter anderem versendete die SoKo im Jahr 2023

6

Newsletter.

Mit diesen wurden die rund

840

Newsletter-Empfängerinnen und Empfänger mit den wichtigsten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Themen versorgt.

Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Sicherheit und Soziales sowie ihrem Vorsteher, Regierungsrat Mario Fehr, wurde fortgesetzt. Die Teilnahme des Sicherheitsvorstehers an den Anlässen der SoKo wird von den SoKo-Mitgliedern sehr geschätzt.

Das SoKo-Präsidium behandelte mit Sicherheitsvorsteher Mario Fehr und der Amtschefin Andrea Lübberstedt im Berichtsjahr unter anderem Themen rund um die Erhöhung der Aufnahmequote, den Umgang mit sehr herausfordernden Flüchtenden mit dem Status S, aktuelle Angelegenheiten rund um das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG), die Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) im Zusammenhang mit den geplanten zusätzlichen Betreuungsleistungen im Alter, Vorstösse im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz (SHG), die Vereinbarung betreffend Verwaltungskostenentschädigung im Begriff mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), ein mögliches Armutsmonitoring und vieles mehr. Die SoKo ist zudem dankbar für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Amtschefin des Kantonalen Sozialamts (KSA) Andrea Lübberstedt und ihrem Kaderteam. Nadine Zimmermann, Abteilungsleiterin Öffentliche Sozialhilfe, nimmt als Beisitzerin aktiv an den SoKo-Vorstandssitzungen teil und engagiert sich immer wieder in diversen Arbeitsgruppen der SoKo. Mit Brigitte Köppel Papageorgiou, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen, wird die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der geplanten ZLV-Revision und mit Rainer Linsbauer, Leiter Finanzen/Controlling/Infrastruktur, sowie Felix Lengweiler, Abteilungsleiter Asylkoordination, bei Themen rund um die Ukraine-fluchtbewegung und dem Asylwesen gepflegt.

Mit der Vorsteherin der Direktion des Inneren und der Justiz, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, bestand im Berichtsjahr ebenfalls weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit. Sehr geschätzt wurde die



Teilnahme der Regierungsrätin am diesjährigen Treffen der Trägerschaften der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie den Trägerschaften der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz (BBES). Seit Jahren werden diese Treffen durch die SoKo in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt als KESB-Aufsicht geplant und gewinnbringend durchgeführt. An dieser Stelle dankt die SoKo Vittorio Jenni, Abteilungsleiter Gemeinderecht, und Rolf Bieri von der KESB-Aufsichtsbehörde. Der Austausch mit Nina Gilgen, Leiterin Fachstelle Integration (FI) und kantonale Integrationsdelegierte wurde – auch aufgrund der Ukrainekrise – intensiv und konstruktiv geführt.

Die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektorin, Dr. Silvia Steiner, drehte sich im Berichtsjahr vor allem um die Themen Rückerstattung Versorgertaxen und das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Mit André Woodtli, Amtschef Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wurde die Zusammenarbeit vor allem in diversen Gremien rund um das neue KJG gepflegt. Verschiedene Kaderpersonen aus seinem Team engagierten sich für eine gute Kooperation mit der SoKo; u.a. Franziska Brägger, Leiterin Zentralbereich Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Matthias Huber, Leiter Kinder- und Jugendhilfe, welcher sich als Beisitzer auch im Vorstand der SoKo engagiert, sowie Alexander Mestre von der temporären Zentralstelle zur Abwicklung der Rückforderungen von Versorgertaxen. Die SoKo dankt der Bildungsdirektorin sowie Andre Woodtli und seinem Team für die Zusammenarbeit.

Edgar Spieler, Leiter Arbeitsmarkt des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA), verliess Ende Jahr das AWA. Die SoKo bedauert seinen Weggang sehr und bedankt sich für die langjährige, jederzeit gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ab dem 1. Januar 2024 wurde das AWA neu ins Amt für Arbeit (AFA) und ins Amt für Wirtschaft (AWI) aufgeteilt. Die SoKo hofft auf eine konstruktive Fortsetzung nach der Neuorganisation der bestehenden Arbeitsgruppen und hat dazu bereits Kontakt mit den beiden Amtsleitungen Hans Rupp (AFA) und Fabian Streiff (AWI) aufgenommen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Dr. Yvonne Wechsler, langjährige Leiterin Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Kanton Zürich.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion war im Berichtsjahr vor allem durch das Projekt «Elektronische Schnittstelle für Datenaustausch IPV zwischen SVA Zürich und Gemeinde-Sozialdienste im Kanton Zürich» geprägt. Zudem hat die SoKo Stellung zum KVG-Revisionsleitfaden genommen. In diesem Zusammenhang wurde vor allem mit Dr. Christian Schumacher und Joël Mingot zusammengearbeitet.

Arbeitsgruppen

Die SoKo brachte sich im Berichtsjahr aktiv in Gremien rund um den elektronischen Datenaustausch IPV, das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) oder das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) sowie die Umsetzung der Integrationsagenda IAZH ein.

Temporäre Arbeitsgruppe EG KVG

Das EG KVG/VEG KVG schreibt den elektronischen Datenaustausch zwischen kommunalen Sozialämtern und der Sozialversicherungsanstalt Kanton Zürich (SVA Zürich) betreffend IPV-Bezug und dem Ein-/Austritt in die bzw. aus der Sozialhilfe vor. Das durch die Gesundheitsdirektion lancierte Projekt zum Aufbau der elektronischen Schnittstelle zwischen der SVA Zürich und den Gemeinden umfasste nebst der Schnittstelle auch die SVA-seitige Anbindung an die IPV-Software der SVA Zürich. Die SoKo wirkte auf verschiedenen Ebenen in diesem Projekt mit, unter anderem in Form einer Co-Projektleitung.

Die Schnittstelle weist einen sehr hohen Automatisierungsgrad auf und führt zu einer wesentlichen Vereinfachung in der Bearbeitung von IPV-SH-Fällen. Gemeinden ohne Sozialhilfe-Fachapplikation verkehren via Webapplikation, dem sogenannten «SoHi-Tool» mit der SVA Zürich. Dies umfasst:

- An- und Abmeldungen zu Sozialhilfe-Bezugsperioden
- Abgleich IPV-Anmeldestatus – Auswertung des IPV-Anmeldestatus
- Abgleich unterstützter Personen und deren Bezugsperioden via Bestandes- und Gesamtabgleich

Die Entwicklung der SoHi-Tool-Web-Applikation sowie die Anbindung der Fallführungssysteme via Sedex-Schnittstelle des Bundes erfolgte zeitgerecht, mit einem erfolgreichen «Go-Live» im November 2022. Die umgesetzte Lösung läuft seither konstant und stabil – per September 2023 nutzen 50 Gemeinden die Sedex-Schnittstelle sowie über 90 Gemeinden das SoHi-Tool. Dabei wurden bereits gegen 200'000 Mutationen abgesetzt. Zudem können über die Funktion «vorausgefüllter Antrag» IPV-Anträge mit vorausgefüllten Personendaten abgesetzt werden, was eine enorme Erleichterung und Effizienzsteigerung bei der Erfassung darstellt. Das Prozedere seit Einführung des EG KVG, vor Einführung der elektronischen Schnittstelle für Meldung/Verarbeitung von Sozialhilfebeziehenden mit Prämienverbilligung per Excel-Listen, erwies sich als fehleranfällig, aufwändig und ineffizient. Die nun zur Verfügung stehenden Gesamtabgleiche erlauben den Städten und Gemeinden Abweichungen effizient zu eruieren und diese zu korrigieren.

KJG Taskforce

In der KJG Taskforce wird als ständiger Inhalt die laufende KJG-Gesamtplanung besprochen und der Verlauf aus Sicht der Gemeinden gewürdigt. Im Frühjahr entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die strittigen Fragen zur Wohnsitzbestimmung

und Anspruchsberechtigung auf KJG-Leistungen für in ausserkantonale Pflegefamilien untergebrachte Kinder und Jugendliche. Diese Entscheide stützten erfreulicherweise den Standpunkt der Gemeinden. In der Task Force wurde das Vorgehen zur Rückabwicklung der Kosten besprochen.

Die Bildungsdirektion kündigt seit über einem Jahr eine kleine Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG-Nettoyage) an. Unter anderem soll der Wohnsitzbegriff im KJG aufgrund der Urteile des Verwaltungsgerichtes angepasst werden. Ebenso wird die Bildungsdirektion vorschlagen, die Verpflegungsbeiträge der Unterhaltspflichtigen abzuschaffen.

Die effektiven KJG-Kosten für das Jahr 2022 sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Anstelle der veranschlagten CHF 87.50 betrug der effektive Gemeindebeitrag pro Einwohner/Einwohnerin CHF 101.07. Diese massive Kostenüberschreitung führte bei vielen Gemeinden zu Irritationen und wurde in der Taskforce intensiv diskutiert. Die Sozialkonferenz bemängelte in diesem Zusammenhang die wenig differenzierte, intransparente Begründung für die Kostenüberschreitung. Die Haltung der SoKo rund um das Thema Kostenentwicklung des KJG ist seit Jahren konstant die gleiche:

- Die Bildungsdirektion hat aus politischen Überlegungen für das Jahr 2022 zu tief budgetiert. Im Winter 2020 hat das AJB noch mit CHF 105 pro Einwohner/Einwohnerin kalkuliert. Das Budget wurde im Frühjahr 2021 (kurz vor der Inkraftsetzung des KJG) von 260 Mio. auf 220 Mio. gesenkt.
- Die Herleitung des gültigen Kostenteilers von 40/60% basiert auf falschen Annahmen und fehlerhaften Berechnungen. Dies ist mit den Sofrag-Studien gut belegt. Um die finanzpolitischen Zielsetzungen des KJG zu erreichen, müsste der Kostenanteil des Kantons auf 55% erhöht werden.
- Die Kosten für die Heime und die Familienbegleitung sind stark angestiegen. Bei den Kosten für die Heime geht die SoKo davon aus, dass die Gesetzesänderung und die Anforderungen an die Heime gemäss Verordnung kostentreibend wirkten. Zudem wurden viele teure ausserkantonale Leistungen eingekauft. Bei der Familienbegleitung fand eine starke Mengenausweitung statt, auch weil die Kosten neu voll vom Staat übernommen werden. Die massiv günstigeren Leistungen der Familienpflege sind im Kanton Zürich wenig ausgebaut, wenig genutzt und das starre Tarifsysteem bei der Familienpflege schreckt einige gute Anbietende ab.

Ein weiteres wichtiges Traktandum innerhalb der KJG Taskforce ist die Rückabwicklung der Versorgertaxen. Bei diesem Thema hat sich die SoKo primär durch die Teilnahme an einer fachtechnischen Arbeitsgruppe engagiert.

Begleitgremium Gesamtplanung KJG

Die Arbeiten im Begleitgremium Gesamtplanung KJG standen im Zeichen der IST-Analyse. Im Sommer 2023 lag der erste Datenbericht zur Nutzung der KJG-Leistungen für das Jahr 2022 vor. Dieser wurde im Begleitgremium bewertet und besprochen. Die SoKo bedauert, dass im Datenbericht 2022 die KJG-Nutzungsdaten isoliert und ohne Kontextualisierung (Mehrjahresvergleiche, z. B. bei den Heimen oder Vergleiche mit anderen Kantonen) dargestellt werden. Per Ende 2023 lag zudem ein Zwischenbericht zur Gesamtplanung vor. Die IST-Analyse ist damit weitgehend abgeschlossen.

Begleitgremium KIP

Die zentralen Themen im KIP-Begleitgremium waren das Konzept und die Vorarbeiten für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) für die Jahre 2024–2027 sowie die Umsetzung der Integrationsagenda IAZH angesichts der hohen Zahlen im Asylbereich. Das Begleitgremium konnte zum Konzept Stellung beziehen. Das KIP 3 baut auf den bewährten Integrationsprogrammen auf. Neu aufgenommen wurde eine stärkere Fokussierung auf Personen mit besonderem Förderbedarf (Familiennachzug, Working-Poor und Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial). Diese strategische Ausrichtung wurde mehrheitlich begrüsst. In der Folge wurde das KIP 3 vom Regierungsrat verabschiedet und die Verträge mit den Gemeinden können abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung des Fördersystems für Geflüchtete IAZH fokussierte der Austausch im Gremium vor allem auf die grossen Herausforderungen im Asylbereich. Eine Priorität lag dabei bei der grossen Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) in den kantonalen Strukturen. Die Fachstelle konzipierte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt gruppenspezifische Angebote.

Arbeitsgruppe Überbrückungsleistungen (AG ÜLG)

Seit dem Jahr 2021 besteht die «Vereinbarung betreffend Entschädigung der Verwaltungskosten für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» für die ZL-Stellen der Gemeinden. Die Vereinbarung wurde durch die SoKo zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) unter Einbezug des Fachverbands Zusatzleistungen, dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich (AZL) und der Hauptabteilung Sozialversicherungen der Stadt Winterthur mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) ausgehandelt. Im Berichtsjahr konnte die Vereinbarung bis am 31. Dezember 2026 verlängert werden.

KESB–Gemeinden

Während des ganzen Berichtsjahrs waren die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein fixes Traktandum in den Vorstandsitzungen. Regelmässig berichteten Rolf Bieri von Seite Aufsichtsbehörde der KESB und Esther Studer von Seite KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV) über aktuelle Themen.

Am 27. September 2023 konnten Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Co-Präsident Daniel Knöpfli rund 40 Vertretungen von KESB-Trägerschaften, KESB-Präsidien sowie Leitende der Zentralen Dienste der KESB begrüessen. Aus erster Hand wurde über das Projekt «Justitia 4.0» informiert. Der Gesamtprojektleiter Dr. Jacques Bühler vom Bundesgericht informierte über die Grundlagen und Herausforderungen des Projekts, das die Digitalisierung der Justiz in der Schweiz bis im Jahr 2027 zum Ziel hat. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage ist per 1. Januar 2025 mit einer Übergangsfrist bis Mitte 2027 vorgesehen. Die Justizakten-Applikation (JAA) ist ein Angebot im Projekt von Justitia 4.0 für eine neue Fachapplikation. Es ist möglich, dass jede Behörde weiterhin ihre bisherige Fachapplikation anwendet, solange mit dieser die Minimalanforderungen von Justitia 4.0 erfüllt sind. Die Anforderungen sind bekannt, sodass sich die KESB bereits seit Sommer/Herbst 2023 zusammen mit ihren Applikations-Anbietern mit den notwendigen Anpassungen bzw. Schnittstellen für den künftig notwendigen elektronischen Akten-transfer auseinandersetzen können.

Bezüglich der Koordination innerhalb des Kantons ist die Geschäftsstelle eGovpartner zuständig. Zudem sind auf der [Webseite des Projekts](#) alle relevanten Informationen für die KESB und ihre Trägerschaften zu finden.

Delegationen

Die SoKo pflegte auch im Berichtsjahr den Austausch in und mit verschiedenen externen Organisationen und Kommissionen, um sich aktiv bei der Diskussion über relevante Themen einzubringen.

Stiftung Chance

Anfang 2023 hatte das Stiftung-Chance-Team noch keine Ahnung davon, dass es rund ein Jahr später an einem neuen Standort arbeiten wird. Entsprechend gross war damals die Überraschung, als der Vermieter in Zürich-Oerlikon Eigenbedarf anmeldete. Mit einer Kündigungsdauer von sechs Monaten machte man sich voller Elan auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten. Die Anforderungen an den neuen Standort stellten eine grosse Herausforderung dar: Im Umkreis von 5 Kilometern vom bisherigen Standort entfernt, Werkstatt, Büro- und Coachingräume zusammen in einem Gebäude, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit den ÖV, Verpflegungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung usw. Es wurden viele Liegenschaften besichtigt und dabei sogar die Vorgaben verwässert. Leider verlief die Suche lange erfolglos. Die potenziellen Standorte waren entweder zu teuer, wiesen einen zu hohen Investitionsbedarf auf oder waren mit den ÖV schlecht erreichbar. Die Zeit drängte. Im August konnte die Stiftung Räumlichkeiten an der Flughafenstrasse 54 in Glattbrugg besichtigen: modern eingerichtete Büro- und Coachingräume, geeignete Räume für die Werkstatt im EG – und bezahlbar. Es war ein Glückstreffer. Nachdem der Mietvertrag unterzeichnet war, wurde mit dem Umzug gestartet und der neue Standort konnte trotz engem Zeitplan und weiterlaufender operativer Tätigkeit, am Montag, 20. November 2023, in Betrieb genommen werden. Die Stiftung Chance hat im Jahr 2023 «Neues geschaffen» und an der Flughafenstrasse 54 ein weiteres Kapitel zur erfolgreichen Entwicklung erarbeitet.

Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK)

Was macht die ZALK? Sie wurde vor rund 50 Jahren vom Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) mitgegründet und sichert im Auftrag der Zürcher Gemeinden die gemeinsame Finanzierung von gesetzlich verankerten Dienstleistungen, die durch Fachorganisationen professionell erbracht werden und die der Eingliederung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie der Prävention und Gesundheitsvorsorge dienen. Dafür zahlen die Zürcher Gemeinden der ZALK einen jährlichen Beitrag basierend auf der Einwohnerzahl und die ZALK schliesst mit den Fachorganisationen Leistungsverträge ab. Die Finanzierung erfolgt subsidiär für Leistungen von Leistungserbringenden, die nicht vom BSV (Art. 74 IVG) oder vom Kanton, von der Stadt Zürich oder von anderen Gemeinwesen bereits finanziert sind. Der Nutzen der ZALK ist sowohl für die Fachorganisationen als auch für die Gemeinden erwiesen: Hilfesuchende erhalten direkt und niederschwellig von den Fachorganisationen Rat und Unterstützung, die aufwändigen Kostengutsprachen, Rechnungsstellungen bzw. -bezahlung für Einzelleistungen entfällt für beide Seiten. Dank der ZALK erfolgt die Finanzierung von wichtigen

Leistungen zugunsten der Bevölkerung und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden solidarisch, unbürokratisch und effizient.

Am 28. Oktober 2020 erfolgte die dritte Statutenrevision der ZALK. Seit diesem Zeitpunkt ist die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) nebst dem GPV und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKo) Mitglied des Vereins. Mehr Infos unter: <http://www.gpvzh.ch/de/vorstellung/zalk>.

ZHAW Soziale Arbeit

Prof. Dr. Frank Wittmann, Direktor des Departements Soziale Arbeit, vertritt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Vorstand der SoKo. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW ist seit Jahren erfreulich und ermöglicht die nötige Nähe zwischen Wissenschaft und Praxis. Aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, hat das Departement Soziale Arbeit der ZHAW (ZHAW Soziale Arbeit) – auch aufgrund von Inputs aus der SoKo – mehrere Massnahmen getroffen, um der herausfordernden Situation entgegenzuwirken.

Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKo ZH)

Die SoKo und die GeKoZH nehmen gegenseitig Einsitz in ihren jeweiligen Vorständen. Nach wie vor sind die kommunalen gesundheitspolitischen Themen eng mit der Sozialpolitik verknüpft. Beispiele sind die Pflegefinanzierung, die Gesundheitsligen oder im Berichtsjahr – sehr aktuell – die geplante Änderung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) bezüglich der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV. Diesbezüglich und auch zu weiteren Themen prüfen die SoKo und die GeKoZH die Organisation einer gemeinsamen Fachtagung für Sozial- und Gesundheitsvorstände sowie Fachpersonen.

Schwerpunkte in der GeKoZH waren im Jahr 2023 unter anderem die Schaffung des «GeKo-Kompasses», welcher eine sehr gute Übersicht über das Gesundheitswesen, seine Akteure, die Pflegeversorgung und das Leben im Alter gibt, sowie der Bericht zu 10 Jahren Pflegefinanzierung im Kanton Zürich inkl. Erfahrungsanalyse und Handlungsbedarf für die Zukunft sowie die Beteiligung am Projekt Pflegebettenplanung des Amtes für Gesundheit (AFG) zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidenten (GPV).

Kommission für Behindertenfragen

Am 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat per Beschluss die Kommission für Behindertenfragen eingesetzt. Diese wird die Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG) begleiten und sich mit weiteren Fragen rund um die Behindertenrechtskonvention auseinandersetzen. Den Vorsitz der Kommission bekleidet die Chefin des Kantonalen Sozialamts (KSA). Kommissionsmitglieder sind Menschen mit Behinderung (3 Personen); Vertretungen der Gemeinden bestehend aus einer Vertretung des Verbands der Gemeindepräsidenten (GPV), der Sozialkonferenz (SoKo) und der Stadt Zürich; Vertretungen der Behindertenorganisationen (2 Personen) sowie der Leistungserbringenden (3 Personen). Die Kommission nahm ihre Arbeit gleichzeitig mit Inkrafttreten des SLBG per 1. Januar 2024 auf.

Kursangebot der SoKo

Das neu überarbeitete Weiterbildungskonzept der SoKo kam im Jahr 2023 voll zum Tragen. Mit dem Bildungshaus (siehe untenstehende Grafik) sind die Kurse unterteilt in die verschiedenen Teilnehmenden-Gruppen: Behördenmitglieder, Sacharbeitende, Fallführende sowie übrige Fachpersonen. Es sind jedoch selbstverständlich weiterhin alle Interessierten eingeladen, ihren Wünschen entsprechend Kurse der SoKo zu besuchen.

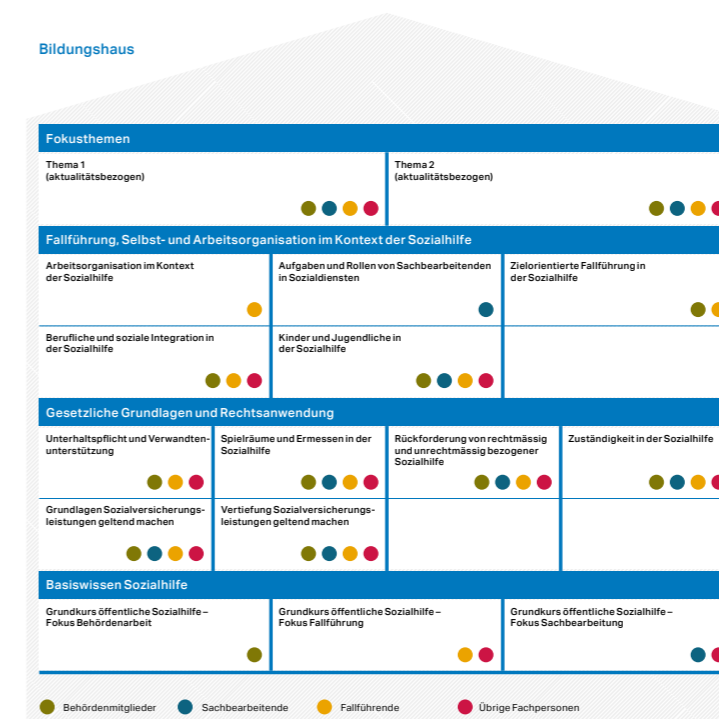
Die Arbeitsgruppe Weiterbildung setzt sich aus fünf sehr aktiven Mitgliedern zusammen und wird durch Thomas Bichler als Kurskoordinator bestens unterstützt. Des Weiteren unterstützt die Federas Beratung AG die Arbeitsgruppe in allen administrativen Belangen.

Anfangs Jahr wurde eine Zusammenkunft mit den Kursteilnehmern organisiert, was guten Anklang gefunden hat. Weiter hat die AG Weiterbildung die Referentenverträge und Honoraransätze überarbeitet und wo möglich vereinheitlicht. Im Jahr 2023 wurden 15 Kurse angeboten, die Auslastung befindet sich auf einem hohen Niveau von durchschnittlich 83 Prozent.

Susanne Friedrich, Präsidentin der AG Weiterbildung, besuchte selber einen Kurs, konnte eine positive Rückmeldung geben und sich vergewissern, dass die Referenten und Referentinnen ihr grosses Wissen gerne weitergeben. Die AG Weiterbildung nimmt zudem laufend aktuelle Themen auf. Neben neuen Kursen werden in einem Infofenster als zusätzliches Angebot aktuelle Themen behandelt.

Die AG Weiterbildung hat sich 2023 zu drei Sitzungen getroffen. An der Oktobersitzung wurde das Kursangebot für das Jahr 2024 abgenommen. Damit steht wieder ein wertvolles SoKo-Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Susanne Friedrich bedankt sich bei allen Mitgliedern der AG Weiterbildung für ihre aktive Mitarbeit, Thomas Bichler für seine Koordination der Kurse und der Federas Beratung AG (Katarina Jankovic und Tom Wettstein) für ihre Unterstützung.



Sommertagung 2023

An der Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 22. Juni 2023 im Kirchgemeindehaus in Zürich-Altstetten stand das Thema Asylfürsorge im Fokus. Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten nutzten die Gelegenheit, sich über dieses aktuelle Thema auszutauschen.

Die traditionelle SoKo-Sommertagung fand wie schon im Vorjahr im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten statt. Und sie stiess erfreulicherweise auf grossen Anklang: Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von Sozialbehörden und Sozialdiensten aus dem ganzen Kanton nutzten die Gelegenheit, um sich über das aktuelle Thema «Brennpunkt Asylfürsorge» auszutauschen. Der Anlass ermöglichte auch den direkten Kontakt zwischen den Gemeinden, der kantonalen Sicherheitsdirektion und dem Staatssekretariat für Migration.

So informierte Claudio Martelli, stv. Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM), in seinem Referat mit dem Titel «Flüchtlingsströme heute und morgen – (k)ein Blick in die Kristallkugel»

über die aktuellen und noch zu erwartenden Flüchtlingsströme nach Europa und in die Schweiz. Martelli zeigte unter anderem die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz seit den 1990er Jahren auf und stellte diese Zahlen in einen gesamteuropäischen Vergleich. Auch verschiedene Szenarien, wie sich die Zahl der Asylgesuche im Jahr 2023 entwickeln könnten, wurden thematisiert.

Sozialvorsteher Raphael Golta berichtete in seinem Referat über die Erfahrungen der Stadt Zürich in der aktuellen Flüchtlingskrise. Er betonte, dass die Asylpolitik auch in Krisenzeiten eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Diese müsste aber gut geplant sein, auch wenn die Zeit dränge. Für neue Ansätze im Flüchtlingswesen habe man zudem ein offenes Ohr, allerdings sei die aktuelle Krise dafür der falsche Zeitpunkt.

Susanne Friedrich, Ressortvorsteherin Soziales der Gemeinde Marthalen, erklärte in ihrem Referat, wie sich die Situation derzeit in kleineren Gemeinden manifestiert. Und Mario Fehr, Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion, informierte die Teilnehmenden an der SoKo-Sommertagung darüber, wie sich die aktuelle Lage im Kanton Zürich präsentiert.

Die nachfolgende Diskussionsrunde mit allen Referentinnen und Referenten wurde dazu genutzt, die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte in der aktuellen Krise zu unterstreichen.

Ein reichhaltiger Apéro – der Raum für weitere Diskussionen bot – rundete die Sommertagung 2023 ab. Die SoKo bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse an diesem Anlass und für die angeregten Diskussionen.



Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2023

An der Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 23. November 2023 tauschten sich in Winterthur rund 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten über die Herausforderungen im aktuellen Wohnungsmarkt und über das Thema Armut aus.

Am Morgen leitete Co-Präsident Daniel Knöpfli die traditionelle Zusammenkunft der Sozialvorstände. Im Fokus standen dabei die aktuellen Herausforderungen im Wohnungsmarkt. Das Wohnen in der Schweiz ist teuer, waren sich alle einig. Dies betrifft nicht nur von der Sozialhilfe betroffene Personen, sondern wird je länger desto mehr auch zu einem zunehmenden Problem für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Die informativen Inputreferate von Martin Tschirren, Direktor Bundesamt für Wohnungswesen, Manfred Dachs, Direktor Soziale Dienste Stadt Zürich, Nadine Felix, Geschäftsführerin Stiftung Domicil sowie Lukas Damann, Leiter Wohnhilfe Stadt Winterthur, beleuchteten das Thema aus den verschiedenen Perspektiven. In drei Gruppen fand im Anschluss ein Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden statt. Es wurden Handlungsansätze auf der politischen Makro-, auf der politisch/operativen Mesebene der Führung und auf der Mikro-/Fallebene diskutiert und dem Plenum vorgestellt, was ein interessantes Panelgespräch mit den Referierenden und dem Co-Präsidium lancierte.

«Armut – eine Realität» war das Thema des für alle SoKo-Mitglieder und Fachpersonen offenen Nachmittagsprogramms der Jahrestagung, welches von Co-Präsidentin Corinne Hoss geleitet wurde. Madlaina Jost, Doktorandin am Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule berichtet über die aktuellen Zahlen und Fakten aus der Armutsforschung. Christoph Eymann, SKOS-Präsident, informierte die Anwesenden über den Stand der SKOS im Thema und Aline Masé, Leiterin Fachstelle Sozialpolitik Caritas Schweiz ergänzte die Fachreferate mit der Perspektive seitens der Hilfswerke. Ein angeregtes Panelgespräch mit Sicherheitsdirektor Regierungsrat Mario Fehr, den Referentinnen und Referenten sowie dem Co-Präsidium der SoKo rundeten das Nachmittagsprogramm ab. Die Themen mögliches Zürcher Armutsmonitoring/Neuer Zürcher Sozialbericht und neue Sozialhilfestatistik waren dabei prominent.

Wie gewohnt bot die Jahrestagung die Gelegenheit für den wertvollen fachlichen und persönlichen Austausch. Die SoKo bedankt sich für die rege Teilnahme an der Veranstaltung.



Organe/Finanzen

Mitgliederversammlung 2023

An der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2023 im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten standen ein Abschied sowie die Erneuerungswahlen des Co-Präsidiums im Zentrum. Co-Präsidentin Astrid Furrer begrüßte 54 stimmberechtigte Mitglieder zur Versammlung. Sie führte letztmals durch die SoKo-Mitgliederversammlung, nachdem sie im vergangenen Herbst ihren Rücktritt aus dem Co-Präsidium per Ende der aktuellen Amtsdauer angekündigt hatte. Ihre Nachfolge tritt FDP-Kantonsrätin Corinne Hoss-Blatter an, die für die Amtsdauer 2023–2027 einstimmig gewählt wurde. Sie wird die SoKo gemeinsam mit Daniel Knöpfli präsidieren, der sich «mit Freude und Überzeugung» für eine weitere Amtsdauer im Co-Präsidium zur Verfügung stellte und ebenfalls gewählt wurde. Nach den Erneuerungswahlen sowie der Abnahme des letztjährigen Protokolls, des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022 ohne Gegenstimme, verabschiedete Philipp Müller die zurücktretende Co-Präsidentin. Er dankte Astrid Furrer in einem kurzen Rückblick auf ihre achtjährige Tätigkeit in der SoKo für ihre grossen Verdienste und lobte ihre positive Art zu führen. Einen grossen Dank an Astrid Furrer für die gute Zusammenarbeit zwischen der SoKo und dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) sprach dessen Präsident Jörg Kündig aus. Ergänzend wies er in seinem kurzen Referat zu aktuellen, sozialpolitisch relevanten Themen auf die wichtige Rolle der SoKo hin.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 351'841.70 (Vorjahr CHF 336'108.65) und einem Ertrag von CHF 339'258.80 (Vorjahr CHF 309'162.75) mit einem Verlust von CHF 12'582.90 (Vorjahr: Verlust von CHF 26'945.90) ab. Das Vereinskonto beträgt per 31.12.2023 CHF 32'053.63. Der Verlust konnte über das bisherige Vereinskonto von rund CHF 44'600 gedeckt werden. Der fachliche, organisatorische und administrative Aufwand der Geschäftsstelle sowie des Sekretariats hat sich auf höherem Niveau als in früheren Jahren stabilisiert. Demgegenüber standen jedoch auch wirkungsvolle und zusätzliche Leistungen der SoKo. Die SoKo war weiterhin in Arbeitsgruppen sowie Projekten sehr aktiv vertreten, hat sich an Vernehmlassungen beteiligt und Empfehlungen erlassen sowie wiederum erfolgreich die Sommer- und die Jahrestagung durchgeführt. Das Kurswesen wurde mit neuen Kursangeboten erweitert und konnte dank des finanziellen

Beitrages des kantonalen Sozialamtes (KSA) erneut fast kostendeckend betrieben werden. Dieser Beitrag des KSA wurde auf Antrag der SoKo ausserordentlich auf CHF 80'000 erhöht, was die Bedeutung der SoKo für den Kanton unterstreicht und als Wertschätzung für die zusätzlichen Aufwände in den letzten Jahren für die Zeit der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise gewertet werden kann. Es ist weiterhin das Ziel, die Erfolgsrechnung künftig wieder ausgeglichen zu gestalten und das Kapital nicht weiter zu reduzieren. Entsprechend hat der Vorstand – neben den Bemühungen des LA zur Einhaltung der budgetierten Aufwände – bereits einen Antrag an die Mitgliederversammlung 2024 zur leichten Erhöhung der Mitgliederbeiträge verabschiedet.

Vorstandssitzungen

Der SoKo-Vorstand tagte in der Berichtsperiode vier Mal, der Leitende Ausschuss (LA) fünf Mal. Wie im Vorjahr war die Ukraine-Krise eines der prägenden Themen in beiden Gremien. Im Weiteren setzten sie sich mit den Ansätzen der Asylfürsorge, der Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings, der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz betr. Ausbildungsbeiträgen, den Verwaltungsgerichtsursurteilen zur «Rückforderung der Vorsorgertaxen» sowie den Anpassungen der SoKo-Empfehlungen beim Grundbedarf aufgrund des Teuerungsausgleichs auseinander.

Der Aufwand des LA, bestehend aus acht Mitgliedern, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und übersteigt ein Pensum, das man «nebenbei» leisten kann. Hinsichtlich einer Entlastung der Fachpersonen im LA wurde das Gremium ab Mitte Jahr mit der Wahl eines zusätzlichen Mitglieds, Pascal Scattolin, Fachperson Regionale Sozialdienste, verstärkt.



Vorstand

Astrid Furrer Co-Präsidentin * (bis 30. Juni 2023)
 Corinne Hoss-Blatter* Co-Präsidentin (ab 1. Juli 2023)
 Daniel Knöpfli* Co-Präsident
 Philipp Müller* Vizepräsident, Vertreter Bezirk Dietikon
 Susanne Friedrich* Quästorin, Vertreterin Bezirk Andelfingen
 Frauke Böni Vertreterin Bezirk Bülach
 Ronald Alder Vertreter Bezirk Affoltern
 Claudia Bühlmann Vertreterin Bezirk Horgen (ab 1. November 2023)
 Anja Buis* Fachperson Stadt Uster
 Björn Callensten Vertreter Private Institutionen
 Manfred Dachs Fachperson Stadt Zürich
 Claude Dougoud Vertreter Bezirk Uster
 Nicolas Galladé Vertreter Bezirk Winterthur
 Raphael Golta* Vertreter Stadt Zürich
 Urs Gröbli* Fachperson Stadt Illnau-Effretikon
 Stephan König Vertreter Bezirk Dielsdorf
 Emy Lalli Vertreterin Bezirk Zürich
 Markus Morger Fachperson Stadt Wädenswil
 Thomas Pally Vertreter Bezirk Meilen
 Sandra Reinli Vertreterin Bezirk Winterthur Land
 Pascal Scattolin* Fachperson Regionale Sozialdienste
 Sylvia Veraguth Bamert* Vertreterin Bezirk Hinwil
 Sandra Walther Fachperson Stadt Dietikon
 Clemens Wangler Vertreter Bezirk Pfäffikon
 Reto Wildeisen Vertreter Bezirk Horgen (bis 31. Oktober 2023)

* Mitglieder des Leitenden Ausschusses

Beisitzer im Vorstand

Rolf Bieri Gemeindeamt (GAZ), KESB-Aufsicht
 Mark Eberli Verband der Gemeindepräsidenten (GPV)
 Marianne Hostettler Delegierte Gesundheitskonferenz (GeKo)
 Matthias Huber Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
 Jacqueline Magnin Fachperson Stadt Winterthur (ab 1. Juni 2023)
 Esther Studer KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV)
 Frank Wittmann ZHAW, Soziale Arbeit
 Nadine Zimmermann Sozialamt Kanton Zürich (KSA)

Revisoren

Patric Eisele Bezirk Andelfingen
 Remo Moser Bezirk Horgen

Geschäftsstelle

Daniel Knöpfli Leitung

Sekretariat Federas Beratung AG, Zürich

David Ammann Leitung
 Karin Gautier stv. Leitung
 Katarina Jankovic Administration
 Tom Wettstein Administration
 Daniela Heinzmann Buchhaltung
 Martin Mächler Kommunikation

Impressum

Herausgeberin
 Sozialkonferenz des Kantons Zürich
 Redaktionskommission
 Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich
 Redaktion
 Sekretariat Sozialkonferenz Kanton Zürich
 Gestaltung
 www.green-design.ch
 Redaktionsadresse
 Sozialkonferenz des Kantons Zürich Sekretariat
 Ruffelstrasse 20
 8045 Zürich
 Tel.: +41 44 388 71 93
 sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
 www.zh-sozialkonferenz.ch

Erfolgsrechnung 2023

Betriebsabrechnungsbogen 2023

	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Kostenstellen			
			(inkl. MwSt.)	(inkl. MwSt.)	(inkl. MwSt.)			(inkl. MwSt.)	Verband	Tagungen	Kurse	
Ertrag	3000	Mitgliederbeiträge	124'119.75	123'000.00	123'692.00	3000	Mitgliederbeiträge	123'692.00	123'692.00			
	3100	Beiträge Jahrestagung	9'300.00	10'700.00	11'160.00	3100	Beiträge Jahrestagung	11'160.00		11'160.00		
	3110	Beiträge Sommertagung	5'940.00	4'800.00	5'700.00	3110	Beiträge Sommertagung	5'700.00		5'700.00		
	3200	Kurse	119'050.00	120'500.00	115'490.00	3200	Kurse	115'490.00				115'490.00
	3400	Verkaufserlös in Not geraten	753.00	500.00	799.50	3400	Verkaufserlös in Not geraten	799.50	799.50			
	3600	Kantonales Sozialamt	50'000.00	50'000.00	80'000.00	3600	Kantonales Sozialamt	80'000.00	50'000.00	15'000.00		15'000.00
	3905	Erlösminderungen	0.00	0.00	0.00	3905	Erlösminderungen	0.00				
	8000	Ausserordentlicher / Periodenfremder Ertrag	0.00	0.00	2'417.30	8000	Ausserordentlicher / Periodenfremder Ertrag	2'417.30	2'417.30			
		Total Ertrag	309'162.75	309'500.00	339'258.80		Total Ertrag	339'258.80	176'908.80	31'860.00	130'490.00	
	Aufwand	4100	Externe Beratungen und Dienstleistungen	19'870.45	28'800.00	28'494.85	4100	Externe Beratungen und Dienstleistungen	28'494.85	18'018.25	10'476.60	
4210		Entschädigungen (Referentenhonorare)	37'457.60	48'400.00	46'563.70	4210	Entschädigungen (Referentenhonorare)	46'563.70			46'563.70	
4211		Raumkosten	19'066.50	17'300.00	20'599.00	4211	Raumkosten	20'599.00		3'375.00	17'224.00	
4212		Verpflegung	12'153.50	24'200.00	20'795.80	4212	Verpflegung	20'795.80	3'412.70	7'159.00	10'224.10	
4213		Kursadministration	58'788.25	53'600.00	55'598.90	4213	Kursadministration	55'598.90			55'598.90	
4910		Drucksachen	2'740.95	8'400.00	5'686.05	4910	Drucksachen	5'686.05	5'018.80		667.25	
4920		Übriger Aufwand	1'092.00	4'500.00	1'042.90	4920	Übriger Aufwand	1'042.90	980.40		62.50	
4990		Auflösung/Bildung von Reserven	-10'000.00	0.00	0.00	4990	Auflösung/Bildung von Reserven	0.00				
5400		Löhne (Entschädigungen Vorstandsmitgl.)	48'000.00	44'000.00	48'025.00	5400	Löhne (Entschädigungen Vorstandsmitgl.)	48'025.00	47'025.00		1'000.00	
5600		Geschäftsstelle	129'050.70	85'700.00	103'549.40	5600	Geschäftsstelle	103'549.40	103'549.40			
5610		Treuhand	11'895.50	9'800.00	15'377.00	5610	Treuhand	15'377.00	15'377.00			
5700		AHV/ALV/IV/EO/FAK	4'115.20	2'700.00	4'645.10	5700	AHV/ALV/IV/EO/FAK	4'645.10	2'193.75		2'451.35	
5820		Spesenentschädigung effektiv	270.00	500.00	0.00	5820	Spesenentschädigung effektiv	0.00				
6330		Homepage	21.55	500.00	420.05	6330	Homepage	420.05	420.05			
6390		übriger Verwaltungsaufwand	1'544.60	1'500.00	983.95	6390	übriger Verwaltungsaufwand	983.95	633.95	350.00		
6910		Bank-/PC-Spesen	60.00	100.00	60.00	6910	Bank-/PC-Spesen	60.00	60.00			
6950		Erträge aus Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	6950	Erträge aus Finanzanlagen	0.00				
8000	Ausserordentlicher/Periodenfremder Ertrag	-18.25	0.00	0.00	8000	Ausserordentlicher/Periodenfremder Ertrag	0.00					
8015	Ausserordentlicher/Periodenfremder Aufwand	0.10	0.00	0.00	8015	Ausserordentlicher/Periodenfremder Aufwand	0.00					
	Total Aufwand	336'108.65	330'000.00	351'841.70		Total Aufwand	351'841.70	196'689.30	21'360.60	133'791.80		
	Gewinn/Verlust	-26'945.90	-20'500.00	-12'582.90		Gewinn/Verlust	-12'582.90	-19'780.50	10'499.40	-3'301.80		

Bilanz per 31.12.2023

	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023 (inkl. MwSt.)	Rechnung 2022 (inkl. MwSt.)
Aktiven	1010	Postcheck	43'930.57	81'221.72
	1011	Post E- Deposit-Konto	0.00	0.00
	1020	Bank ZKB	0.00	0.00
	1040	Obligationen	0.00	0.00
	1100	Forderungen	50'084.20	19'430.00
	1176	Guthaben VST	8.40	8.40
	1190	Durchlaufkonto	0.00	-1'170.00
		Total Aktiven	94'023.17	99'490.12
Passiven	2000	Verbindlichkeiten	57'021.50	39'567.30
	2020	Verbindlichkeiten aus nicht ausbez. Salären	-2'951.05	6'714.40
	2021	Verbindlichkeiten AHV/ALV/EO	0.00	0.00
	2300	Passive Rechnungsabgrenzung	1'900.00	2'572.80
	2330	Kurzfristige Rückstellungen	6'002.09	6'002.09
	2800	Vereinskapital	44'633.53	71'579.43
		Verlust 2022 / Verlust 2023	-12'582.90	-26'945.90
		Total Passiven	94'023.17	99'490.12

RevisorInnen
Remo Moser
Patric Eisele

Sozialkonferenz des
Kantons Zürich
Susanne Friedrich
c/o Federas
Mainaustasse 30
8034 Zürich

Zürich, 6. März 2024

Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei Ausgaben von CHF 351'841.55 (Vorjahr CHF 336'126.90) und Einnahmen von CHF 339'258.80 (Vorjahr CHF 309'181) mit einem Verlust von CHF 12'582.75 (Vorjahr von CHF 26'945.90) ab. Das Vereinskaptal beträgt CHF 44'633.53.

Wir haben stichprobenweise Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie die Belege über Umbuchungen und transitorische Abgrenzungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Die Aufwendungen und Einnahmen sind korrekt belegt. Das Vermögen wird durch schriftliche Bestätigungen der Postfinance ausgewiesen.

Wir bedanken uns bei Daniela Heinzmann und Susanne Friedrich für die sorgfältige und professionelle Arbeit.

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung zu genehmigen sowie die Quästorin, Frau Susanne Friedrich zu entlasten.

Die Revisoren:


Remo Moser


Patric Eisele

Sekretariat
Räffelstrasse 20
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Antrag zu Traktandum Nr. 5 der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024

	Beilage
<p>Erhöhung Mitgliederbeitrag ab 2024</p> <p>Gemäss Art. 6 Ziff. 7 der Statuten legt die Mitgliederversammlung die Mitgliederbeiträge fest. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Sockelbeitrag sowie einem Beitrag pro Einwohner/Einwohnerin. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erfolgte letztmals 2015.</p> <p>Die Aufwände der vergangenen Jahre zeigen, dass bei den zunehmenden Aktivitäten der SoKo und einer angemessenen professionellen Unterstützung durch das Sekretariat, welche sich in den letzten Jahren bewährt hat, Mehreinnahmen notwendig sind, um einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.</p> <p>Diesem Umstand wurde im Budget 2024 Rechnung getragen und eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages aufgenommen (Sockelbeitrag von CHF 200 auf CHF 220, Beitrag pro Einwohner/Einwohnerin von CHF 0.06 auf CHF 0.08).</p> <p>Die Mehrleistungen der SoKo in den letzten Jahren und der damit verbundene Nutzen für die Gemeinden und Städte rechtfertigt die Beitragserhöhung.</p> <p>Antrag</p> <p>Der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024 wird beantragt, einer Beitragserhöhung beim Sockelbetrag von CHF 200 auf CHF 220 sowie von CHF 0.06 auf CHF 0.08 beim Beitrag pro Einwohner/Einwohnerin zuzustimmen.</p>	

Für den Vorstand

Corinne Hoss
Co-Präsidentin

Daniel Knöpfli
Co-Präsident

Sekretariat
Räffelstrasse 20
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Antrag zu Traktandum Nr. 6 der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024

	Beilage
<p>Teilrevision Statuten betreffend die Anzahl Vorstandsmitglieder</p> <p>Gemäss Art. 8 der Statuten der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, in Kraft gesetzt am 1. Januar 2016, setzt sich der Vorstand, einschliesslich Präsidium, aus mindestens 17 und höchstens 23 gewählten Vertreterinnen oder Vertretern der Mitglieder zusammen.</p> <p>Während dem Leitenden Ausschuss sämtliche Vereinsangelegenheiten obliegen, welche nicht durch Gesetz oder gemäss den Statuten der Sozialkonferenz einem anderen Organ vorbehalten sind (vgl. Art. 9 Abs. 2), obliegen dem Vorstand die Aufgaben gemäss Art. 8. Der Vorstand repräsentiert die Mitgliederorganisationen (Bezirkssozialkonferenzen, Städte Zürich und Winterthur und die privaten Organisationen des Zürcher Sozialwesens). Zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Mitgliedern von kommunalen Sozialbehörden und Berufsleuten aus dem Sozialwesen können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden (vgl. Art. 8 Abs. 2). Seit einigen Jahren zeigt sich, dass die Höchstzahl von 23 Vertreterinnen und Vertretern nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen an die Anzahl Mitgliedschaften im Vorstand entspricht. Vor einigen Jahren wurde z.B. eine Vertretung der Bezirkssozialdienste im Vorstand aufgenommen, ohne die Mitgliederanzahl im Vorstand anzupassen. Weiter zeigt sich, dass die SoKo vermehrt zu fachlichen Arbeitsgruppen eingeladen wird und die Fachpersonen im Vorstand knapp sind. Teilweise mussten Vertretungen, welche Anspruch auf einen ordentlichen Vorstandsitz haben, im Beisitz aufgenommen werden.</p> <p>Mit der Teilrevision der Statuten soll den Entwicklungen der letzten Jahre begegnet werden. Die Höchstzahl der Vorstandsmitglieder soll von 23 auf 25 angehoben werden. Die Teilrevision soll nach Zustimmung der Mitgliederversammlung per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt werden. Eine Totalrevision der Statuten soll in den nächsten Jahren geprüft und bei Bedarf in die Wege geleitet werden.</p> <p>Antrag</p> <p>Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024 der Erhöhung der Anzahl Vorstandsmitglieder von 23 auf 25 Personen zuzustimmen und die Teilrevision per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.</p>	<p>Statuten, Entwurf Teilrevision (siehe Seiten 2 bis 7)</p>

Für den Vorstand

Corinne Hoss
Co-Präsidentin

Daniel Knöpfli
Co-Präsident

Neue Statuten

Statuten der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

(Revisionsentwurf für die Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024)

Art. 1

- ¹ Unter dem Namen ‚Sozialkonferenz des Kantons Zürich‘ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- ² Die Sozialkonferenz ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.
- ³ Der Sitz des Vereins befindet sich in Zürich.
- ⁴ Der Verein ist konfessionell und politisch unabhängig und verfolgt keinerlei wirtschaftliche Zwecke.

Art. 2 Zweck und Aufgaben

- ¹ Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich fördert die fachliche Kompetenz sowie die Koordination und Zusammenarbeit der in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe tätigen Gremien auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Sie wahrt, fördert und vertritt deren Interessen. Sie setzt sich für eine zeitgemässe Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der Sozialpolitik im Kanton Zürich ein.
- ² Diese Ziele werden insbesondere angestrebt durch
 1. Information, Beratung und Aus- und Weiterbildung der Mitglieder
 2. Öffentlichkeitsarbeit
 3. Interessenvertretungen
 4. Beteiligung an Vernehmlassungen
 5. Mitarbeit in Gremien

Art. 3 Mitgliedschaft

- ¹ Die Mitgliedschaft bei der Sozialkonferenz des Kantons Zürich steht offen für im Kanton Zürich tätige
 1. Behörden der öffentlichen Sozialhilfe von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Bezirken und des Kantons;
 2. Bezirksräte, Jugendsekretariate und weitere am Sozialwesen interessierte öffentlich rechtliche Organisationen;
 3. private Organisationen des SozialwesensDie Mitgliedschaft von Einzelpersonen ist nicht vorgesehen.
- ² Anträge auf Aufnahme in den Verein sind schriftlich an das Vereinssekretariat einzureichen. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss auf Antrag des Leitenden Ausschusses mit Rekursrecht an die Mitgliederversammlung. Austrittsbegehren sind schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres einzureichen.

³ Mitglieder, welche gegen die Interessen des Vereins handeln oder die Statuten missachten, können vom Vorstand auf Antrag des Leitenden Ausschusses ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann das betreffende Mitglied an die Mitgliederversammlung rekurrieren. Vor einem Ausschluss ist das betreffende Mitglied anzuhören.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind

- ¹ die Mitgliederversammlung;
- ² der Vorstand;
- ³ der Leitende Ausschuss;
- ⁴ das Präsidium;
- ⁵ die Revisionsstelle

Art. 5 Mitgliederversammlung

- ¹ Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- ² Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung können der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.
- ³ Jedes Vereinsmitglied verfügt an der Mitgliederversammlung über eine Stimme.
- ⁴ Jedes Vereinsmitglied kann sich in der Mitgliederversammlung durch eine von ihm bestimmte Person aus seiner Institution vertreten lassen. Stellvertretungen unter Mitgliedern sind nicht gestattet.
- ⁵ Weitere Interessierte können an die Mitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Art. 6 Mitgliederversammlung, Kompetenzen und Aufgaben

- ¹ Genehmigung von Statutenänderungen
- ² Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- ³ Wahl des Co-Präsidiums oder des Präsidenten oder der Präsidentin
- ⁴ Genehmigung der Tätigkeitsschwerpunkte
- ⁵ Genehmigung des Jahresberichtes des Vereins
- ⁶ Genehmigung der Jahresrechnung
- ⁷ Festlegung der Mitgliederbeiträge
- ⁸ Beschlussfassung über die ihr vom Vorstand und von Mitgliedern vorgelegten Geschäfte und Anträge
- ⁹ Entscheide über Rekursbegehren gegen Vorstandsbeschlüsse betreffend Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern (Art. 3)

Art. 7 Verfahren Mitgliederversammlung

- ¹ Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich spätestens 50 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung.
- ² Traktandierungs-Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich und begründet mindestens 30 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Leitenden Ausschuss eingehen. Dieser berät die Anträge und empfiehlt sie der Mitgliederversammlung zur Zustimmung oder Ablehnung. Er stellt den Mitgliedern bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung eine aktuelle Traktandenliste zu.
- ³ Wahlvorschläge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich und begründet 30 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Leitenden Ausschuss eingehen. Dieser berät die Vorschläge und empfiehlt sie der Mitgliederversammlung zur Zustimmung oder Ablehnung. Er stellt den Mitgliedern bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung die Wahlvorschläge zu. Wahlvorschläge, die später eingereicht werden, werden an der Mitgliederversammlung nicht behandelt.
- ⁴ Das Präsidium wird nach der Gesamterneuerung des Kantonsrates für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.
- ⁵ Der übrige Vorstand und die Revisionsstelle werden nach der Gesamterneuerungswahl der kommunalen Behörden für eine Amtsdauer von vier Jahre gewählt.
- ⁶ Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Der Vorsitz obliegt dem Präsidium. Über alle Verhandlungen ist mindestens ein Beschlussprotokoll zu führen.
- ⁷ Die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

1 Art. 8 Vorstand

- ¹ **Der Vorstand setzt sich einschliesslich des Präsidiums aus mindestens 17 und höchstens 25 gewählten Vertreterinnen oder Vertretern der Mitglieder zusammen.** Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Bei Rücktritten während der Vierjahresperiode informiert der Vorstand die betroffenen Mitgliedorganisationen und lädt diese ein, Vorschläge für einen Ersatz zu unterbreiten. An der nächsten Mitgliederversammlung findet die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer statt.
- ² Jedem Bezirk steht ein Sitz im Vorstand zu. Die Mitgliedorganisationen eines Bezirks unterbreiten zuhanden der Mitgliederversammlung gemeinsam ihren Wahlvorschlag. In der Regel ist dies die Präsidentin oder der Präsident der jeweiligen Bezirkssozialkonferenz. Der Bezirk kann jedoch auch ein anderes Mitglied der Bezirkssozialkonferenz bestimmen. Je ein Sitz steht den Städten Zürich und Winterthur sowie im Kanton Zürich tätigen privaten Organisationen des Sozialwesens zu. Die privaten Organisationen schlagen ihre Vertretung gemeinsam vor. Zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Mitgliedern von kommunalen Sozialbehörden und Berufsleuten aus dem Sozialwesen können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden. Ein zusätzlicher Sitz mit beratender Stimme ist für eine Vertretung des Sozialamtes des Kantons Zürich reserviert. Beigezogen werden können mit Beschluss des Vorstandes weitere Personen mit beratender Stimme.

- ³ Der Vorstand bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Leitenden Ausschuss. Er kann zudem Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen.
- ⁴ Der Vorstand ist insbesondere für die Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms für die Wahlperiode zuhanden der Mitgliederversammlung, für die Erstellung des Finanzplans und die Genehmigung des Jahresbudgets zuständig.
- ⁵ Der Vorstand genehmigt das Budget, erlässt ein Aufgaben- und Kompetenzenreglement und ein Entschädigungs- und Spesenreglement für die Organe des Vereins und schliesst Leistungsverträge mit Dritten ab.
- ⁶ Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.
- ⁷ Sofern kein Mitglied des Vorstandes mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gestattet.

Art. 9 Leitender Ausschuss

- ¹ Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Es wird eine Parität von politischen Gemeindevertretern und Berufsleuten aus dem Sozialwesen angestrebt. Die Vereinssekretärin bzw. der Vereinssekretär nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- ² Der Leitende Ausschuss besorgt sämtliche Vereinsangelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind.
- ³ Der Leitende Ausschuss wählt ein Vereinssekretariat und die Rechnungsführung und setzt deren Pflichtenheft fest.
- ⁴ Die Beschlussfassung des Leitenden Ausschusses erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.
- ⁵ Sofern kein Mitglied des Leitenden Ausschusses mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gestattet.

Art. 10 Präsidium

- ¹ Das Präsidium setzt sich in der Regel zusammen aus einem Mitglied des Kantonsrates und einer Berufsperson aus dem Sozialwesen.
- ² Das Präsidium steht dem Leitenden Ausschuss vor.
- ³ Das Präsidium vertritt den Verein nach aussen.
- ⁴ Die Aufgabenverteilung des Präsidiums erfolgt in Absprache mit dem Leitenden Ausschuss.
- ⁵ Das Vereinssekretariat untersteht dem Präsidium.

Art. 11 Revisionsstelle

¹ Die Revisionsstelle besteht aus zwei natürlichen Personen oder einer juristischen Person. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

² Mitglieder des Vorstandes können nicht als Revisorinnen bzw. Revisoren gewählt werden.

Art. 12 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Präsidiums, der Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses sowie der Revisionsstelle beträgt 4 Jahre gemäss Art. 6 und 7. Diese Personen sind nach Ablauf der Amtsperiode wieder wählbar.

Art. 13 Finanzen

¹ Zur Deckung der Auslagen des Verbands dienen die Mitgliederbeiträge, Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen und Dienstleistungen sowie Zuwendungen.

² Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung zu leisten. Dieser wird für die Behörden der öffentlichen Sozialhilfe in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl festgesetzt. Die übrigen Mitglieder bezahlen eine Pauschale gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung. Ausscheidende Mitglieder schulden den Beitrag für das laufende Kalenderjahr.

³ Die Zeichnungsberechtigungen werden im Aufgaben- und Kompetenzenreglement festgesetzt.

⁴ Für Verbindlichkeiten des Fachverbandes haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 14 Statutenänderung

Die Änderung der Statuten erfolgt durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Dafür ist die Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.

Art. 15 Auflösung des Vereins

¹ Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vereinsmitglieder.

² Ein allfällig verbleibendes Vermögen ist einer Nachfolgeorganisation im Kanton Zürich oder der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur zweckdienlichen Verwendung zu übergeben.

Art. 16 Inkraftsetzung und Übergangsbestimmung

Diese Statuten sind anlässlich der Mitgliederversammlung vom 26. November 2015 angenommen und werden auf den 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Fassungen.

Uster, 26.11.2015

Die Co-Präsident/in

Gabriela Winkler

Der Co-Präsident/in

Armin Manser

¹ Fassung gemäss Beschluss Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024. In Kraft seit 1. Juli 2024.

Sekretariat
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Antrag zu Traktandum Nr. 7 der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2024

	Beilage
<p>Ergänzungswahl zwei neue Vorstandsmitglieder</p> <p>Gemäss Art. 7 Ziffer 5 der Statuten werden die Vorstandsmitglieder an der Mitgliederversammlung nach der Gesamterneuerung des Kantonsrates für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.</p> <p>Vorbehältlich der Genehmigung der Teilrevision der Verbandsstatuten durch die Mitgliederversammlung vom 27.06.2024 und damit der Zustimmung zur Erhöhung der Anzahl Vorstandsmitglieder von 23 auf 25 Personen, sind zwei freie Sitze im Vorstand zu besetzen. Die Erweiterung des Vorstands um zwei Fachpersonen soll die zunehmende Aufgabenerfüllung der SoKo in den zahlreichen zu bearbeitenden Fachthemen sowie Arbeitsgruppen unterstützen.</p> <p>Angela Baumann, Winterthur und Gerd Bolliger, Opfikon, habe sich um die freien Sitze beworben. Gestützt auf den beruflichen Hintergrund sowie die positiven Gespräche mit beiden Fachpersonen empfiehlt der Leitende Ausschuss Angela Baumann und Gerd Bolliger für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2027 in den Vorstand zu wählen.</p> <p>Antrag</p> <p>Der Mitgliederversammlung vom 27.06.2024 werden vom Leitenden Ausschuss Angela Baumann und Gerd Bolliger als Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2027 zur Wahl vorgeschlagen.</p>	<p>Lebensläufe Angela Baumann und Gerd Bolliger (siehe Seiten 2 und 3)</p>

Für den Leitenden Ausschuss:

Corinne Hoss Daniel Knöpfli
Co-Präsidentin Co-Präsident

Lebenslauf Angela Baumann – Wahlvorschlag Vorstandsmitglied

Persönliche Daten	
Name:	Angela Baumann
Wohnort:	Sirnach SG
Politische und weitere Ämter	
2022 - heute	Mitglied der SKOS – Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Kommission Organisationsentwicklung
Aus- und Weiterbildungen	
2024 – heute	CAS Change und Innovation, ZHAW
2019 – 2020	CAS Personalführung und Teamleitung - Praxisausbildung in der Sozialen Arbeit, ZHAW
2013 – 2016	Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit, FHS St. Gallen
2009 – 2012	Kaufm. Ausbildung mit Berufsmaturität
Berufserfahrung	
2023 – heute	Soziale Dienste Winterthur, Sozialberatung, Hauptabteilungsleiterin
2021 – 2023	Soziale Dienste Winterthur, Sozialberatung, Abteilungsleiterin
2016-2020	Soziale Dienste Winterthur, Sozialberatung Sozialarbeiterin FH
2016-2016	Soziale Dienste Stadt Wil, Berufsbeistandschaft Praktikantin Berufsbeistandschaft (Praxismodul 2)
2015-2016	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinik Sonnenhof Springerin im Bereich Pflege/Pädagogik
2014-2015	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinik Sonnenhof, Praktikantin im Bereich Pflege/Pädagogik (Praxismodul 1)
2013-2014	Stiftung Sonnenhalde Münchwilen Springerin in der Betreuung von Kinder mit einer Behinderung auf einer Entlastungsgruppe
2012-2013	Stiftung Sonnenhalde Münchwilen, Praktikantin Betreuung von Menschen mit einer Mehrfachbehinderung im Bereich Wohnen (Vorpraktikum)
2009–2012	Klever AG (Lehrstellenverbund), Lernende Kauffrau

Lebenslauf Gerd Bolliger – Wahlvorschlag Vorstandsmitglied

Persönliche Daten	
Name:	Gerd Bolliger
Wohnort:	Zürich
Politische und weitere Ämter	
seit 2020	Mitglied Kirchgemeindep. reformierte Kirche Zürich
seit 2013	Stiftungsrat Stiftung Pigna (Vertretung Stadt Opfikon)
2018 – 2022	Stiftungsrat Stiftung PWG
2002 – 2014	Mitglied evang.-ref. Kirchenpflege Zürich-Affoltern
2002 – 2009	Präsident Nachbarschaftshilfe Zürich-Affoltern
Aus- und Weiterbildungen	
2016 – 2017	CAS Leadership Excellence, IAP
2012	CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement, ZHAW
2000 – 2001	Nonprofit Manager NDS FH, FHNW
1992 – 1996	Sozialarbeiter HFS, Schule für Soziale Arbeit Zürich
1983 – 1986	Kaufmännische Lehre Typ R, Zürcher Kantonalbank
Berufserfahrung	
seit 2013	Leiter Abteilung Soziales, Stadt Opfikon
2011 – 2013	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stabstelle Projekte, Kantonales Sozialamt Zürich
2005 – 2011	Stellenleiter Quartierteam Altstetten Nord, Soziale Dienste Stadt Zürich
2002 – 2005	Leiter Abteilung Intake, Pro Infirmis Kanton Zürich
2001 – 2002	Assistent Dienstchef Zentrale Ressourcendienste, Sozialdepartement Stadt Zürich
1998 – 2001	Assistent Dienstchef, Amt für Jugend- und Sozialhilfe Zürich
1995 – 1998	Sozialarbeiter Sozialhilfe, Amt für Jugend- und Sozialhilfe Zürich
1994 – 1995	Praktika Schule für Soziale Arbeit, Fürsorgeamt der Stadt Zürich
1991 – 1994	Assistent Leiter und Asyl-Koordinator, Asyl-Organisation Kanton Zürich
1990 – 1991	Administrator, Betreuer von Asylsuchenden, Durchgangszentrum Thalwil
1989 – 1990	kfm. Angestellter Inkasso, AVIS Autovermietung AG
1986 – 1988	kfm. Angestellter, Zürcher Kantonalbank